

Spenden 2012

Bearbeiter: Frau Borchers-Seelig (Tel.: 881-110)

Beratungsfolge: StVV 23.11.12 7

TOP 14

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

1. Mit Wirkung vom 13.04.2012 wurde die Gemeindeordnung (GO) geändert. Hierüber und über die Folgen wurde verwaltungsseitig mehrfach in den Ausschüssen berichtet. § 76 Absatz 4 lautet (zurzeit) wie folgt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister. **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.** Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister erstellt jährlich einen Bericht, in welcher die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Gemeindevertretung zu.“

Unter dieser Regelung fallen alle freiwilligen Leistungen Dritter in Form von Geld- oder Sachzuwendungen oder von Dienstleistungen an die Stadt Schwarzenbek für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Geber/innen erhalten keine Gegenleistung. Die Stadt hat auf die Zuwendung keinen Rechtsanspruch.

In § 76 Absatz 4 GO ist nun verbindlich festgeschrieben, dass Zuwendungen eingeworben werden dürfen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung - gleich welcher Art / Höhe - obliegt dem Bürgermeister (Organzuständigkeit). **Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Eine wertemäßige Delegation auf Ausschüsse oder Bürgermeister ist nicht geregelt.**

Über die Annahme der Zuwendung ist in einer **öffentlichen Sitzung** zu verhandeln und zu beschließen. Nach der Beschlussfassung kann über die Zuwendung verfügt und, sofern erwünscht, eine Zuwendungsbescheinigung im Sinne des EStG ausgestellt werden.

Problematisch ist diese Gesetzesregelung hinsichtlich der **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten** in öffentlicher Sitzung oder auch im Falle von anonymen Zuwendungen. Ferner ist in vielen Fällen eine zeitnahe Annahme der Zuwendung Voraussetzung für das Gelingen der Veranstaltung / der Maßnahme. Eine vorherige Beschlussfassung durch die Stadtvertretung scheint nicht immer realisierbar.

Wie dargelegt hat die Gesetzesänderung zur Folge, dass die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendungen zu entscheiden hat. Über die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen ist jährlich ein Bericht zu fertigen und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt, die namentliche Nennung wurde aus den dargelegten Gründen nicht vorgenommen. Andernfalls wären aufwendige Rückfragen

bei den Gebern notwendig geworden. Aus der Aufstellung ergeben sich alle Zuwendungen, die die Stadt seit Gesetzesänderung erhalten hat.

2. Der Haupt- und Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.08.2012 beschlossen, einen Neujahrsempfang vergleichbar dem Vorjahresempfang im Europagymnasium Schwarzenbek, unter der Voraussetzung stattfinden zu lassen, dass die Veranstaltung weitestgehend von Sponsoren finanziert wird. Bis zur ursprünglich geplanten Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2012 sollte eine Liste mit Zusagen von Sponsoren erstellt und vorgelegt werden. Anschließend sollte zum Neujahrsempfang eine endgültige Entscheidung – auch über die finanzielle Beteiligung - herbeigeführt werden.

Ein weiterer Vorschlag beinhaltete einen Empfang in der ersten Kalenderwoche des Jahres 2013 im Festsaal des Rathauses. Dieser Vorschlag wurde von potentiellen Spendern ausdrücklich nicht gewünscht, hier bestand der Wunsch an dem positiven Erfolg des vorangegangenen Empfanges im Europagymnasium anzuknüpfen.

In einer weiteren Aufstellung (Anlage 2) sind die Spenden, die für die Durchführung des Neujahrsempfanges eingeworben und bereits eingezahlt wurden, dargestellt. Weitere Zuwendungen wurden zugesagt, der aktuelle Stand wird zur Sitzung nachgereicht. Eine Veröffentlichung der Zuwendungsgeber wird, sofern die Veranstaltung beschlossen wird, anlässlich des Neujahrsempfanges erfolgen. Anderweitig sind die zweckgebundenen Spenden an die Geber zurückzuzahlen.

3. Für den Bücherflohmarkt erhält die Stadtbücherei fortlaufend Sachspenden in Form von gelesenen Büchern / Hörbüchern und dergleichen. Diese Bücher werden in der Regel (anonym) niedergelegt oder im Pappkarton bei der Bücherei abgegeben. Eine Erfassung einzelner Bücher in Listen würde dazu führen, dass wegen des erheblichen Aufwandes keine Bücher mehr angenommen werden können. Die Veranstaltung des Flohmarktes wäre in Frage zu stellen.
4. Auch in diesem Jahr erfolgte in der 46. Kalenderwoche ein **Spendenaufruf** durch die Stadt für die Durchführung des **Weihnachtshilfswerkes**. Es ist zu erwarten, dass Geldspenden bei der Stadtkasse eingezahlt werden, die anschließend an hilfebedürftige Menschen/Familien der Stadt Schwarzenbek ausgehändigt werden.
Eine Beschlussfassung über die Annahme und Vermittlung der Spenden ist vor deren Weiterleitung nicht umsetzbar. Um das Projekt durchführen und Hilfebedürftigen unterstützen zu können, wird schon zum jetzigen Zeitpunkt eine entsprechende Entscheidung benötigt. Eine Aufstellung der eingegangenen Spenden wird zur nächsten Stadtverordnetenversammlung gefertigt.

Beschlussvorschlag

1. Die Annahme / Vermittlung der Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß der beiliegenden Aufstellung (Anlage 1) werden hiermit beschlossen.
2. Der **Neujahrsempfang** findet analog der letztjährigen Veranstaltung im Gymnasium statt. Die Spenden werden angenommen und sind zweckgebunden für den Neujahrsempfang zu verwenden.

Alternativ:

Es findet kein Neujahrsempfang statt. Die Spenden sind an die Geber zurückzuzahlen.

3. Um den **Büchereiflohmarkt** weiter durchführen zu können, wird die Annahme der Sachspenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Die Annahme und Vermittlung der Spenden im Rahmen des **Weihnachtshilfswerkes** an Hilfebedürftige wird beschlossen. Eine Aufstellung der eingegangenen Spenden wird zur nächsten Sitzung gefertigt.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	--------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Borchers-Seelig		
gez.	gez.		